Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 89. Dienstag den 16. April 1833.

Bekanntmachung.

Es hat sich der Maler Gebauer in Berlin bewogen gefunden:

1) ein lithographirtes Bildniß der hochseligen Königin Majestät, als Seitenstück zu dem von ihm erschienenen Bilde Sr. Majestät, in größerm Format;

2) ein dergleichen Bildniß in kleinerem Format, als Seitenstück zu den von ihm herausgegebenen Bildern der Königlichen Familie, und

3) einen Kupferstich von einer Madonna, nach Raphael, bekannt unter dem Namen La belle Jardinière,

auf Subscription herauszugeben, und den aus dem hiesigen Verkaufe sich ergebenden Ertrag mit ⅔tel für die hiesigen Armen und mit ⅓tel (nach Abzug der Kosten) für die zu Berlin bestehende Gesellschaft für evangelische Missionen zu bestimmen.

Im Auftrage der Königlichen Hochlöblichen Regierung machen wir solches dem hiesigen Publico bekannt und laden zugleich zur Subscription auf das eine oder das andere, oder auch auf alle drei der obgedachten Bildnisse hierdurch mit dem Bemerken ein: daß der Subscriptions-Preis für die sub 1 und 3, 1 Rthlr. 2½ Sgr. und für das sub 2, 22½ Sgr. beträgt, und daß die diesfällige Subscription täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause bei unserm Rathhaus-Inspektor Klug gemacht werden kann.

Sowohl die Vortrefflichkeit der drei Bildnisse, als auch ganz vorzüglich der edle und menschenfreundliche Zweck des Unternehmens läßt uns wünschen und hoffen: daß sich der Subscribenten recht viele finden werden.

Breslau, den 10. April 1833.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt
verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Inland.

Berlin, vom 14. April. Se. Majestät der König haben gestern dem zum Königlich Spanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Allerhöchstihrem Hoflager ernannten Gutierrez de los Rios die Antritts-Audienz zu ertheilen und das Beglaubigungs-Schreiben desselben entgegen zu nehmen geruht. — An demselben Tage haben Se. Königliche Majestät dem bisher bei Allerhöchstihrem Hoflager akkreditirt gewesenen Kurfürstl. Hessischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister von Steuber die Abschieds-Audienz, so wie auch dem in derselben Eigenschaft zu dessen Nachfolger ernannten Wilkens von Hohenau die Antritts-Audienz zu ertheilen und aus deren Händen die resp. Abberufungs- und Beglaubigungs-Schreiben zu empfangen geruht.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Rath Wehrmann, von der Regierung zu Magdeburg, zum Geheimen Ober-Rechnungs-Rath bei der Ober-Rechnungs-Kammer zu ernennen und das Patent für denselben Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht. — Des Königs Majestät haben dem bei dem hiesigen Polizei-Präsidium angestellten Rendanten der Polizei-Haupt-Kasse, Koltzenberg, den Charakter als Hofrath Allergnädigst zu ertheilen geruht.

Bei der am 10ten, 11ten und 12ten d. M. geschehenen Ziehung der 4ten Klasse 67ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 10,000 Rtlr. auf Nr. 48984; die nächstfolgenden 2 Gewinne zu 4000 Rtlr. fielen auf Nr. 28068 und 76327; 3 Gewinne zu 2000 Rtlr. auf Nr. 12264. 82843 und 91092; 4 Gewinne zu 1000 Rtlr. auf Nr. 30334. 44371. 55749 und 90352; 5 Gewinne zu 600 Rtlr. auf Nr. 25715. 35734. 43055. 55417 und 70097; 10 Gewinne zu 500 Rtlr. auf Nr. 855. 6566. 13515. 14791. 26184. 54017. 56982. 72132. 81023 und 84751; 25 Gewinne zu 200 Rtlr. auf Nr. 2163. 7602. 7616. 15562. 16496. 16654. 36656. 36909. 41501. 41591. 46315. 51355. 53335. 61127. 67715. 68728. 70909. 76838. 77444. 78211. 85490. 90144. 91613. 91701

und 94110; 50 Gewinne zu 100 Rtlr. auf Nr. 1. 4780. 8542. 17411. 23839. 24057. 26285. 27047. 28775. 31057. 31356. 32253. 32506. 33229. 35490. 39447. 40454. 41520. 43008. 47401. 47562. 47871. 50142. 50621. 50633. 51445. 53591. 54142. 56508. 57641. 61045. 68495. 70148. 70285. 72853. 72928. 77341. 78245. 79961. 82900. 83637. 83969. 85932. 88066. 89464. 90541. 90748. 91478. 93825 und 94234. — Der Anfang der Ziehung 5ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 11. Mai d. J. festgesetzt. — Berlin, den 13. April 1833.
Konigl. Preußische General-Lotterie-Direktion.

Angekommen: Se. Excellenz der Kaiserlich Russische General-Lieutenant und Kommandeur der Garde-Artillerie, von Gerstenzweig, von St. Petersburg.

Berlin, vom 12. April. Nachdem vo gestern Abend die Leiche Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Anton Radziwill durch den Propst an der hiesigen katholischen Kirche, Domherrn Fischer, eingesegnet worden, wurde dieselbe von hier nach Posen abgeführt.

** Liegnitz, vom 13. April. (Privatmittheilung.) Gestern Abend gegen halb 8 Uhr entschlief in Folge eines Nervenschlages der pensionirte Rektor und Professor des hiesigen Gymnasiums, Werdermann, ein hochgeachteter, geistreicher Gelehrter und Lehrer. Die Zahl seiner Freunde und Schüler ist groß, denn er wirkte mehr als 50 Jahre mit lebendiger und belebender Thätigkeit (in frühester Zeit als Rechtsgelehrter). Alle werden dankbar seinen Tod betrauern.

Frankreich.

Paris, vom 5. April. Pairskammer. Sitzung vom 4. April. Der Finanzminister Hr. Humann legt der Kammer das neulich in der Deputirtenkammer angenommene Gesetz über den Supplementar-Kredit vor. — Der Präsident ernennt die Kommission zur Prüfung des Zuckergesetzes und auch zugleich die für das eben vorgelegte Gesetz. Marschall Macdonald hält die Trauerrede für den General Mathieu de la Redorte. Hr. v. Barante erstattet den Bericht über das Departemental-Gesetz. Er äußert sich folgendermaßen: „Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß das Gesetz eine sehr breite, wiewohl nicht für alle Departements gleiche Basis haben müsse. Sie wünscht die Wahl der Departements-Konseils den Bürgern übertragen zu sehen, welche auf den Wähler- und Geschwornenlisten stehen. Für das Wählbarkeitsrecht nimmt sie die Weise, welche die Deputirtenkammer vorgeschlagen, an. Die Kommission hat demnach eine Menge von Modifikationen gemacht. Sollte der nahe Schluß der Sitzung uns nicht die Muße lassen, unsre Vorschläge in ein Gesetz verwandelt zu sehen, so wird dennoch unsre Arbeit nicht verloren seyn. Indessen mußte unsre Arbeit, die hier eine sehr wichtige ist, reiflich erwogen werden; und trotz aller Vorsicht sind wir doch überzeugt, Ihnen bei weitem kein vollkommenes Gesetz vorzulegen, sondern erwarten noch das Beste von Ihrer belehrenden Einsicht.“ — Hiernächst Bittschrifts-Berichte ohne Interesse.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 4. April. Obrist Pairhans macht den Kommissionsbericht in Betreff der Griechischen Anleihe. Er trägt darauf an, die Regierung dazu zu ermächtigen. Diskussion des Budgets des Kriegsministeriums. Cap. 14, die Ausgaben für die Kolonie Algier betreffend. Hr. Martineau-Deschenez, Regierungskommissair, vertheidigt bei Abwesenheit des Kriegsministers die Ansichten der Regierung. Graf Gaëtan de la Rochefoucauld greift sie lebhaft an. Während seiner Rede gruppiren sich die Deputirten auf den Gängen, trotz aller Ermahnungen des Präsidenten, auf ihre Plätze zurückzukehren. Sie unterhalten sich von der Anklage der Tribune, die Hr. Viennet in Anregung gebracht hat. Der Marineminister erklärt, daß bei dem jetzigen Zustande der Colonie Sicherheit und Vertheidigung die wichtigsten Dinge seyen. Daß diese vorhanden sey, erweise sich aus dem Anwachs der Bevölkerung von 2000 auf 5000. Er läugnete es, daß die Eingebornen in irgend einer Weise in ihren Religionsübungen und Sitten gekränkt und gestört würden. Gegen den Plan des Marschalls Clauzel, die Ebene von Metidjah durch eine längs des Atlas gezogene Postenkette zu decken, erinnert er, daß es zuvor darauf ankomme, den Aufenthalt in dieser Ebene gesund und zuträglich zu machen, was große Arbeiten erfordere, mit denen die Regierung sich jetzt sehr angelegentlich beschäftige. Alle vom Kriegsminister geforderten Summen würden übrigens nur zur Verbesserung des Zustandes der Colonie angewendet werden. Herr Mauguin gab zu verstehen, daß wahrscheinlich immer noch ein geheimer Artikel in Betreff Englands der Regierung die Hände binde. Es sey aber Zeit, daß sie sich energisch zusammenraffe und sage: „Wir wollen Algier behalten und fürchten England nicht, denn es bedarf unserer mehr als wir seiner.“ (Beifall.) Der Präsident bemerkte endlich, daß diese ganze Diskussion nur eine Abschweifung sey. Gen. Leydet will eine Reduktion von 100,000 Fr., die für geheime Ausgaben angesetzt sind, durchsetzen. Der Minister des Innern und Marschall Lobau erklären ihm, daß es ganz unmöglich sey, eine große Armee zu befehligen, ohne Fonds zu geheimen Ausgaben. Auch Herr Lafitte erklärte die geheimen Ausgaben für nothwendig. Die Reduktion wird verworfen. Herr Persil erstattet Namens der Commission Bericht in der Anklage-Angelegenheit der Tribune. Die Commission ist der Meinung, daß die Kammer eine so gröbliche Beleidigung nicht ungerügt vorüber gehen lassen könne. Sie trägt daher darauf an, den Redakteur der Tribune vor die Schranken zu fordern. Montag wird dieser Antrag diskutirt werden. — Die übrigen Debatten boten nichts mehr von Interesse dar.

(Mess.) Mehre höhere Offiziere welche mit der Leitung der Befestigungsarbeiten von Paris beauftragt sind, haben ernstliche Streitigkeiten mit Bürgern und Handwerkern aus der Vorstadt Montmartre gehabt, weil man alle Morgen die Abends zuvor beim Traciren der Werke eingesteckten Pfähle ausgerissen und weggeschleudert fand. Man hat die Wachen dabei verdoppelt, allein vergeblich. Die große Masse des Volks ist gegen diese Arbeiten, von denen sie für ihre Gewerbssicherheit fürchten, höchst aufgebracht, und man hat ausgestreute Zettel gefunden, die über das Vorhandenseyn einer förmlichen Verschwörung dagegen keinen Zweifel lassen. „Wir wollen Euch schon zwingen, unser Geld besser anzuwenden,“ stand auf dem einen. — Das Journal de l'Aube macht die Bemerkung, daß man die ungeheuren Summen, die zur Befestigung von Paris dienen sollten, besser auf den Bau einer Eisenbahn verwenden würde.

Trotz des ungewissen Wetters ist die vorgestrige Promenade von Longchamps sehr glänzend ausgefallen; namentlich bemerkte man ungemein zahlreiche Cavalcaden.

Der Tod des Hrn. Ternaux wird auf so verschiedene und mitunter so seltsame Weise erzählt, daß er zu allerlei Vermu-

thungen Anlaß giebt. Ein Journal berichtet: Unvermuthete Erschütterungen seines Vermögens hatten das Alter dieses ehrenwerthen Mannes getrübt; man bringt seinen Tod mit diesen in Verbindung. Ein anderes erzählt: Hr. Ternaux hatte am vergangenen Sonntag Abend ein Licht auf seinem Nachttisch stehen lassen, und das Zimmer verlassen. Als er nach einiger Zeit wieder eintrat, fand er die Vorhänge in Flammen und das ganze Zimmer voller Rauch. Er eilte indessen doch noch an seinen Sekretär, um seine Papiere herauszuholen; allein als er damit bis in das Nebenzimmer gelangt war, sank er, von Rauch benommen, auf den Boden, und fiel dabei mit dem Kopf auf einen scharfen schneidenden Gegenstand, der ihm eine Arterie verletzte, wodurch sein Tod herbeigeführt wurde. — Beide Darstellungen gleichen fast der verhüllten Andeutung eines selbstgewählten Todes.

Bei dem Begräbniß des Hrn. Ternaux waren eine ungemeine Menge im Fach der Gewerbe und Wissenschaften ausgezeichnete Bürger zugegen; noch zahlreicher aber war die unabsehbare Menge der Arbeiter zugeströmt, deren Arbeit und Wohlstand Hr. Ternaux geschaffen hatte. Die Färber von Paris waren in ihrer ganzen Körperschaft mit einer in Trauerflor gehüllten Fahne erschienen, die die Inschrift trug: „Die Französischen Färber dem großen Manufakturisten Ternaux.“ Die Zipfel des Leichentuches trugen die Herren Augustin Périer und Rousseau, Pairs von Frankreich, die Deputirten George Lafayette und Charles Dupin. Die Herren H. Tissot, von der Französischen Akademie, Blanqui, Direktor der Handelsschule, Ch. Dupin und ein Associé des Hauses Ternaux sprachen Reden am Grabe dieses ausgezeichneten Bürgers. Als nun der Gedanke hingeworfen wurde, demselben durch kleine Beiträge der unermeßlichen Anzahl von Arbeitern, denen er Brot verschaffte, ein Denkmal zu errichten, rief alles aus einem Munde: „Ja, das wollen wir, wir unterschreiben alle.“

Portugal.

Die Times theilt das (gestern erwähnte) Schreiben des Admirals Sartorius an Dom Pedro mit, welches folgendermaßen lautet:

Am Bord der Rainha da Portugal, den 10. März.

Senhor, ich bedaure, aus kürzlich stattgehabten Vorfällen ersehen zu müssen, daß Ew. Majestät nicht länger das Vertrauen als Oberbefehlshaber in mich setzen, zu welchem mich die Opfer, die ich gebracht, und die Dienste, die ich Ihrer Allergetreusten Majestät geleistet habe, zu berechtigen schienen. Ich lenke daher Ew. Majestät Aufmerksamkeit auf folgende Umstände. Trotz dem, daß mein Geschwader ohne Sold, ohne Bekleidung geblieben und jämmerlich mit Vorräthen versehen gewesen ist, mit zersplitterten Masten, mit einem aufrührerischen Schiffsvolke und verrathen von den Offizieren, in die ich das meiste Vertrauen setzte, habe ich zweimal einen überlegenen Feind geschlagen, ihn in den Hafen getrieben und daselbst blokirt. — Ich überlasse daher meinen amtlichen Ruf furchtlos der Prüfung meines Vaterlandes, wo erfahrene und unparteiische Richter mein Verfahren und meine Stellung am besten würdigen können und wo mir am meisten daran liegt, meinen guten Namen nicht leiden zu lassen. Was meinen persönlichen Ruf betrifft, so berufe ich mich kühn auf die Thatsache, daß ich mich selbst von allen den Vortheilen ausgeschlossen habe, welche ich für meine Gefährten verlangte; daß ich mich der Gefahr aussetzte, meinen hohen Rang zu verlieren (was auch seitdem geschehen ist), die schönsten Aussichten opferte, und jede Entschädigung für diesen Verlust ablehnte, um die Gelder zu sparen, welche nur mit Mühe zur Unterstützung einer Sache zusammengebracht wurden, welche mein Gewissen billigte, und für welche ich die Theilnahme aller Tapferen und Freien zu erlangen überzeugt war. — Wenn es fernerer Beweise für die Uneigennützigkeit meiner Gesinnungen zu Gunsten Ihrer Sache bedarf, so sind in Porto Portugiesen genug, welche mich und mein Betragen in Lissabon gekannt haben; man möge sie fragen. — Ich habe daher jetzt Ewr. Majestät zu melden, daß, da mein Rath kaum bei irgend einer Gelegenheit befolgt, noch meinen dringendsten Forderungen Gehör geschenkt worden ist, und da ich mich in einer Lage befinde, die ich so oft befürchtete, und wogegen ich Ew. Majestät so oft, aber immer vergebens, warnte, ich mich in der traurigen Nothwendigkeit befinde, Ew. Majestät zu benachrichtigen, daß, da die Offiziere und Leute auf mich wegen Erfüllung der Verbindlichkeiten blicken, ich genöthigt seyn werde, wenn die Mannschaft nicht bezahlt wird, Ew. Majestät Dienste mit dem Geschwader zu verlassen, und zu den Personen meine Zuflucht zu nehmen, welche den Kontrakt mit mir eingingen, aus welchem sich die Ansprüche meiner Offiziere und Leute herschreiben, zu denen sie nach 14monatlichen Anstrengungen, Beschwerden und Entbehrungen aller Art wohl berechtigt sind. — Sollten Ew. Majestät wünschen, einen anderen Oberbefehlshaber zu ernennen, so werde ich sehr gern mein Kommando abtreten, sobald ich die Ansprüche meiner Offiziere befriedigt und das Abkommen erfüllt sehe, wonach mir mein Gehalt in Britischen Diensten zugesichert wurde, falls ich meine Stellung verlieren sollte, was unglücklicherweise eingetroffen ist. Ich kann dieses Schreiben nicht ohne die Bemerkung schließen, daß, trotz der vielen und häufigen Warnungen, die mir in Bezug auf die Undankbarkeit, welche ich in diesem Dienste erfahren würde, gemacht wurden, ich doch, aufrichtig gesagt, niemals glaubte, daß sie in diesem Maße in Erfüllung gehen würden, und dies um so weniger, da es wohl bekannt war, daß ich beabsichtigte, nach Beendigung der Expedition in mein Vaterland zurückzukehren, ohne irgend eine andere Belohnung zu verlangen, als die befriedigende Ueberzeugung, zum Erfolg einer so ruhmwürdigen Sache mitgewirkt zu haben. Ich habe die Ehre u. s. w. (gez.) R. G. Sartorius. Vice-Admiral und Oberbefehlshaber der Flotte Ihrer Allergetreuesten Majestät Donna Maria II.

Dänemark.

Zum Befehlshaber der K. Dän. Fregatte „Galathea“, welche Thorwaldsens Kunstwerke abholen soll, ist der Capt. Krieger und zum nächstkommandirenden Capt. der Lieutenant Kjerulf ernannt. — Nach einer beschwerlichen Reise ist das Postschiff aus Island in Copenhagen angekommen. Der Winter ist dort sehr stürmisch, sonst aber im Nordlande besonders mild, im Südlande etwas strenger gewesen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, vom 2. April. Der wegen ungebührlicher Reden über die Person des Königs auf Leben und Tod angeklagte Bauer Nerike ist vom Hofgerichte zum Tode verurtheilt worden. Man hofft, daß der König auch diesem Unglücklichen, der mehr aus Unwissenheit als aus Bosheit gefehlt hat, Gnade angedeihen lassen werde. — Im Storthing ist ein Vorschlag zu einer Adresse verlesen und genehmigt worden, worin derselbe um die Erlaubniß des Königs anhält, bis zu Ende

* *

Juni versammelt bleiben zu dürfen. — Wie es heißt, wird der Kronprinz diesen Sommer Norwegen besuchen. — Man vermuthet, daß der von der Gesetz-Comittee ausgearbeitete Entwurf eines neuen Gesetzbuches den Ständen auf dem nächsten Reichstage vorgelegt werden wird. Ob derselbe aber angenommen wird, ist sehr zweifelhaft, da die Professoren der philosophischen und juristischen Fakultäten in Upsala kein günstiges Gutachten darüber abgegeben haben, und auch der Justiz-Staatsminister und die Mitglieder des höchsten Gerichts demselben nicht beipflichten sollen.

Schweiz.

Süddeutsche Blätter enthalten folgende Nachrichten aus der Schweiz: Die Konferenz in Schwyz hat, dem Vernehmen nach, sämmtliche Stände zur Theilnahme an ihren Verhandlungen einzuladen beschlossen. Zunächst hofft sie den benachbarten Kanton Zug in ihr Interesse zu ziehen. Vielfache Einwirkungen haben in diesem Sinne stattgefunden, und man versichert, der auf den 27sten einberufene dreifache Landrath werde die Gesandtschaft von der Tagsatzung abrufen. Sollte Appenzell das nämliche thun, so wäre die nach reglementarischer Vorschrift zu einer gültigen Verhandlung erforderliche Zahl von 15 Ständen nicht mehr vorhanden, und in diesem Falle könnte auch die Gesandtschaft von Graubündten an den Verhandlungen nicht weiter Theil nehmen. Auch die Instruktion von Freiburg soll von solchem Inhalte seyn, daß, wenn die Berathung über den Bundes-Entwurf eine die Ansichten und Interessen dieses Standes allzu wenig schonende Wendung nähme, die Gesandtschaft sich der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen enthalten müßte. Von der andern Seite treiben die politischen Vereine das Spiel der Adressen mit neuer Lebhaftigkeit. Was für ein Gewicht auf die Tausende von Unterschriften zu legen sey, wodurch man die Tagsatzung im Sinne einer Partei zu lenken sucht, mag daraus hervorgehen, daß Gemeinden genannt werden, wo der Gemeinderath den Bürgern Haus für Haus „im Namen der Regierung" den Befehl zugehen ließ, „dieses Ding zu unterschreiben, damit der Bund könne zu Stande kommen." Man braucht auch nur die Zahl der Unterschriften aus einzelnen Gemeinden mit der wissenschaftlichen Sprache dieser Adressen zusammenzuhalten, um sich zu überzeugen, daß die große Mehrzahl der Unterzeichner den Inhalt dieser Eingaben nicht verstehen konnte. Und dennoch soll die Tagsatzung, nach der Meinung gewisser Blätter, auf diese Stimmen aus dem Volke nicht weniger achten, als auf die Instruktionen der großen Räthe! Die bemerkenswertheste dieser Erscheinungen ist die von Dr. L. Snell verfaßte „Adresse freier Schweizer Bürger." Diese erblickt „in der Centralisation der materiellen Seite des Volkslebens, und, mit Ausnahme einiger Punkte, in der Aufstellung der Bundesgewalten die Hauptzüge des Entwurfes," dagegen eines seiner größten Gebrechen darin, daß nicht die Grundsätze der Rechtsgleichheit, der Volks-Souverainetät und der Freiheit der Presse die Sanktion des Bundes empfangen, und daß der ganze Entwurf, wieder auf die Kantons-Souverainetät gebaut, nicht aus der Idee einer National-Einheit hervorgegangen sey. Es wird daher gewünscht: 1) daß der Eingang der Bundes-Urkunde den Bund als von den „freien Bürgern der Schweizerischen Nation" geschlossen bezeichne. 2) Daß er festsetze: a) alle Staatsgewalt im Umfange der Eidgenossenschaft beruht auf der Souverainetät des Volkes. b) Es giebt keine Unterthans-Verhältnisse mehr in der Schweiz, keine Vorrechte der Orte, der Stände, der Familien und der Personen. c) Die Tagsatzung kann nie die Preßfreiheit aufheben oder beschränken, oder die Censur einführen. 3) Daß die Niedergelassenen nur, wenn sie den Armen-Anstalten zur Last fallen, in ihre Heimath zurückgewiesen, in Hinsicht auf Gesetzgebung und gerichtliches Verfahren den eigenen Angehörigen gleichgehalten, und daß Verbannung in andere Kantone für unzulässig erklärt werde. 4) Daß bei innern Unruhen die Vollziehungsbehörde eines Kantons nur nach Ermächtigung des großen Rathes die Tagsatzung um Hülfe mahnen dürfe. 5) Daß, wenn immer möglich, die Repräsentation der größern Kantone auf der Tagsatzung vermehrt und dann das Recht der freien Beschlußnahme ausgedehnt werde. 6) Daß in der Tagsatzung ein von ihr gewählter Präsident, nicht der Landamman, den Vorsitz führe. 7) Erweiterung der Kompetenz des Bundesgerichts zum Schutze der Bürger und Konstituirung desselben zum Appellations- und Kassationshofe, besonders bei Anklagen wegen politischer Vergehen und bei Beschwerden gegen die oberste Vollziehungsbehörde eines Kantons. 8) Daß der Kanton Neuenburg, wenn er Glied des Bundes werden wolle, eine freie, selbstständige Verfassung erhalte. 9) Daß die Revision des Bundes nach sechs Jahren durch einen eidgenössischen Verfassungsrath erfolge. 10) Daß die Bundes-Urkunde dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde.

Freistaat Krakau.

Krakau, vom 5. April. Der Präsident des dirigirenden Senats, Herr Wielogrowski, hat an die Bürger und Einwohner der freien Stadt Krakau und ihres Umkreises folgende Proklamation erlassen:

Durch die von dem dirigirenden Senat bekannt gemachte Verfügung der aus den würdigen Bevollmächtigten der drei Erlauchten beschützenden Höfe bestehenden außerordentlichen Kommission habt Ihr, achtbare Krakauer, erfahren, daß die auf dieselbe Weise, wie früher, nur mit einem theilweisen Personenwechsel, zusammengesetzte Regierung meiner Leitung anvertraut worden ist. — Der hergebrachten Ordnung, oder vielmehr meinen Gefühlen gemäß, bin ich nach Ablegung meines Amtes-Eides und nachdem ich geschworen, Eure heiligen Freiheiten zu bewahren, für meine Person verpflichtet, mich mit der Euch wohl bekannten und aus der Tiefe eines Euch gewidmeten Herzens dringenden Stimme an Euch zu wenden. — Von Alter gebeugt, von Arbeiten übersättigt, nur nach Ruhe mich sehnend, hätte ich ausruhen sollen. Aber der hohe Wille der beschützenden Monarchen, durch ihre würdigen Bevollmächtigten kundgegeben, welcher mich zu diesem Amte berief, und die mit meinem innersten Leben verschmolzene, durch Dankbarkeit seit meiner ersten hiesigen Amtsführung begründete und während der ganzen Zeit meiner Entfernung heilig bewahrte Anhänglichkeit an die Residenz gebot mir, meine Augen gegen jedes Hinderniß zu verschließen und den Rest meiner moralischen Kräfte, o möchte es doch zum Wohl und Gedeihen des Landes gereichen, Eurem Dienst zu widmen. — Also beginnend im Namen des Herrn über alle Herrn, ohne dessen mächtige Rechte nichts Nützliches ausgeführt werden kann, und nachdem ich von den konstitutionellen Behörden dieses Landes die Versicherung erhalten, daß sie mich in meinen Arbeiten unterstützen und eifrig zum allgemeinen Wohle mitwirken wollen, bedarf ich nur noch Eures Vertrauens, und bitte Euch, daß Ihr es gegen das meinige aus-

tauschen möget. Indem ich es verdienen und Eure Herzen mir gewinnen will, was ich nicht nur wünsche und wünschen muß, sondern was ich auch als Bedingung ansehe, ohne welche das beabsichtigte Ziel nicht erreicht werden könnte und jede Arbeit umsonst wäre, habe ich, achtbare Bürger, beschlossen und thue es Euch hiermit kund, daß ein Jeder, der irgend eine Vorstellung, sie möge sich auf das Gemeinwohl oder auf Privat=Angelegenheiten beziehen, an die Regierung zu machen oder mich von seinem Verlangen zu unterrichten hat, mich stets von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags in dem Berathungs-Saal des dirigirenden Senats, ausgenommen an den Montagen, Mittwochen und Freitagen, wo die Berathungen des Senats stattfinden, aber außerdem auch immer von 7 bis 9 Uhr früh in meiner bisherigen Wohnung ihn zu hören bereit finden wird. — Und um selbst der Schwierigkeit in der Auffindung von Schreibern oder der Unmöglichkeit, sie zu honoriren, unter der niederen Einwohner=Klasse zu begegnen, weil dadurch ein Verzug in der Ausübung der den Gesuchen gebührenden Gerechtigkeit veranlaßt werden könnte, ist in dem General=Sekretariat des Senats ein Bureau eingerichtet, wo ein Jeder, nachdem er zum Besten der Einkünfte des öffentlichen Schatzes einen Stempelbogen niedergelegt hat, dessen Werth sich nach der Behörde richtet, an die geschrieben wird, sein Gesuch mündlich auseinander setzen kann, worauf seine Angelegenheit den Behörden zu weiterer Berücksichtigung zugefertigt werden soll. — Ja, achtbare und von den Tugenden Eurer Vorfahren nicht entartete Krakauer, durch die That sich äußernde Dankbarkeit gegen die Monarchen, welche diesem Lande seine Freiheiten verliehen haben, Bewahrung der persönlichen Freiheit, Beförderung Alles dessen, was die Wohlfahrt des Einzelnen erhöht, Einführung einer Ordnung, welche einem Jeden Ruhe sichert, und Ablegung des Beweises vor den Augen der Welt und der benachbarten Länder, daß Einigkeit und gemeinsame Arbeitslust alle der Ordnung im Wege stehende Hemmungen und Wirren zu beseitigen, alle Hindernisse zu überwinden vermag, dies sind die großen Zwecke, nach denen meine und meiner Amtsgenossen Hingebung zielt. Aber was könnte ich vollbringen ohne Euch? — Ihr also werdet, von den durch die erlauchten Beschützer Euch verliehenen Freiheiten Nutzen ziehend, dieses Geschenks Euch mit ruhiger Mäßigung bedienen, um Euch dieses schützende Schild zu erhalten und es dem dirigirenden Senat möglich zu machen, so oft es die Nothwendigkeit erheischt, bei den erlauchten Protektoren für das Wohl des Landes sprechen zu können. Wenn Ihr daher mit Vertrauen Eure Bedürfnisse darthun, wenn Ihr mit brüderlicher Liebe auf wahrgenommene Irrungen der Behörde oder eines einzelnen Mitgliedes aufmerksam machen, wenn Ihr in den Versammlungen bei dem Genuß Euerer Rechte den guten Willen ehren und den Irrthum mit Milde berichtigen wollt, so werden die eifrigen Bemühungen der Behörden, durch die Gesetzgebung erleuchtet und unterstützt, die Regierung befestigen und deutlich beweisen, daß Einwohner unter einer Repräsentativ=Regierung glücklich sein können. — Möchte nur der Allmächtige seine wohlthuende und gnädige Rechte von uns Allen nicht abwenden und jenes Band, auf welchem alles Andere beruht, immer mehr befestigen; dies wollen wir fest hoffen, unterstützt von Deinem Flehen, ehrwürdiger Hirt dieser Diöcese, und durch die Gebete der Geistlichkeit, die wir bitten, daß sie ihre Bitten mit den unsrigen und mit denen des Volkes vereinigen.

Vereinigte Staaten von Nord=Amerika.

New=York, vom 9. März. Die Session des Kongresses wurde am 2ten d. geschlossen, und am 4ten hielt der General Jackson im Repräsentanten=Hause seine Inaugural=Rede beim Beginn seiner zweiten Präsidentur. Er empfiehlt den Staaten vor Allem Einigkeit an u. stellt ihnen die Gefahren vor Augen, denen sie sich durch Trennung und Zwiespalt aussetzen würden. Der Präsident hatte der von Herrn Clay eingebrachten Bill in Bezug auf die öffentlichen Ländereien seine Zustimmung verweigert, obgleich sie in beiden Häusern des Kongresses mit einer bedeutenden Majorität angenommen worden war. Die Nord=Amerikanischen Zeitungen enthalten ein Gesetz in Bezug auf die Eintreibung der Zölle, welches die Zwangs=Bill heißt und durch das widersetzliche Benehmen Süd=Karolina's veranlaßt wurde. Der Präsident wird dadurch ermächtigt, im Fall einer Widersetzlichkeit sich einer bewaffneten Macht zur Erreichung jenes Zwecks zu bedienen. Diese Maßregel wird von einigen Zeitungen sehr heftig angegriffen, indem sie dieselbe als eine Schmälerung der Rechte jedes Amerikanischen Bürgers betrachten.

Folgendes ist die oben erwähnte Rede des Präsidenten: Mitbürger! Der Wille des Amerikanischen Volks, wie er sich durch dessen ungetrübte Abstimmung kundgegeben, beruft mich, den feierlichen Gebrauch vor Ihnen zu erfüllen, der vorangehen muß, ehe ich das Amt eines Präsidenten der Vereinigten Staaten zum zweitenmal übernehme. Für den Beifall, den es meiner öffentlichen Handlungsweise während eines Zeitraums, dem es an Verwickelungen nicht fehlte, geschenkt hat, und für die erneuerte Darlegung seines Vertrauens in meine guten Absichten weiß ich kaum den angemessenen Ausdruck meines Dankes zu finden. Ich werde ihn, so weit es nur immer meine geringen Fähigkeiten erlauben, durch anhaltende Bemühungen, die Regierung so zu führen, daß die Freiheit des Volks bewahrt und sein Wohl befördert wird, an den Tag legen. — In den letzten Jahren hat sich so Manches ereignet, was nothwendiger Weise, zuweilen unter den peinlichsten und zartesten Verhältnissen, eine Auseinandersetzung meiner Ansichten in Bezug auf die von der Central=Regierung zu befolgenden politischen Grundsätze erforderte, daß ich bei dieser Gelegenheit nur auf einige damit in Verbindung stehende Betrachtungen hinzudeuten brauche. — Die von unserer Regierung bald nach dem Entstehen unserer jetzigen Verfassung angenommene und so ziemlich von allen auf einander folgenden Verwaltungen beibehaltene auswärtige Politik ist mit einem fast vollständigen Erfolge gekrönt worden und hat unsern Charakter unter den Nationen der Erde erhoben. Allen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und von Niemanden Unrecht zu dulden, dies war während meiner Verwaltung ihr Haupt=Grundsatz, und die Folgen davon waren so günstig, daß wir uns nicht nur mit der ganzen Welt im Frieden befinden, sondern auch wenigen noch nicht erledigten Stoff zu Kontroversen haben; und auch dieser ist nur von untergeordneter Bedeutung. — In der inneren Politik dieser Regierung sind es zwei Gegenstände, welche vor allen anderen die Aufmerksamkeit des Volkes und seiner Repräsentanten verdienen, und die fortwährend und in stets erhötem Grade meine Sorge in Anspruch nehmen. Sie heißen Bewahrung der Rechte der Staaten und Unversehrtheit der Union. Diese großen Gegenstände hängen nothwendig zusammen und können nur dadurch erreicht werden, daß die Befugnisse eines jeden innerhalb der ihm gebührenden Sphäre und

in Uebereinstimmung mit dem verfassungsmäßig ausgesprochenen Volkswillen einsichtsvoll ausgeübt werden. In dieser Hinsicht wird es die Pflicht Aller, sich den verfassungsmäßig gegebenen Gesetzen bereitwillig und patriotisch zu unterwerfen, und dadurch ein angemessenes Vertrauen in jene Institutionen der einzelnen Staaten und der Vereinigten Staaten, welche das Volk selbst, um danach regiert zu werden, eingesetzt hat, zu befördern und zu befestigen. — Meine Erfahrung in Staats-Angelegenheiten und die Beobachtungen eines ziemlich vorgerückten Lebens bestätigen mir die Ansicht, welche sich längst in mir festsetzte, daß die Auflösung unserer Staats-Regierungen oder die Vernichtung ihrer Aufsicht über die örtlichen Angelegenheiten des Volks geradesweges zu Revolution und Anarchie und endlich zu Despotismus und Militär-Herrschaft führen würden. In demselben Verhältniß also, wie die Central-Regierung den Rechten der Staaten Abbruch thut, vermindert sie ihre eigene Gewalt und benimmt sich die Möglichkeit, die Zwecke, zu welchen sie gebildet ist, zu erfüllen. So wie ich innigst von diesen Betrachtungen durchdrungen bin, werden meine Landsleute mich stets bereit finden, meine verfassungsmäßige Gewalt zu gebrauchen, um Maßregeln zu verhindern, welche direkt oder indirekt den Rechten der Staaten Abbruch thun konnten, oder darauf berechnet wären, alle politische Gewalt in der Central-Regierung zu konzentriren. Aber von eben so großer und in der That unberechenbarer Wichtigkeit ist die Union dieser Staaten, und Alle haben die heilige Pflicht, durch eine freimüthige Unterstützung der Central-Regierung in der Ausübung ihrer gerechten Befugnisse zur Erhaltung derselben beizutragen. Sie sind weislich gelehrt worden, sich daran zu gewöhnen, von der Union wie von dem Palladium Ihrer politischen Wohlfahrt und Erhaltung zu denken und zu sprechen, mit eifersüchtiger Sorgfalt über deren Bewahrung zu wachen, Allem Trotz zu bieten, was nur den geringsten Argwohn erregt, als könnte sie in irgend einem Falle aufgegeben werden, und jeden Versuch einer Entfremdung irgend eines Theiles unseres Landes von den übrigen oder einer Auflösung der die verschiedenen Theile jetzt unter einander verkettenden Bande im ersten Aufkeimen zu ersticken. Ohne die Union hätten wir nie unsere Unabhängigkeit und Freiheit erreicht; ohne die Union könnten wir sie nicht behaupten. In 24 oder auch selbst in eine geringere Zahl abgesonderter Gemeinwesen getheilt, würden wir unseren Binnen-Handel von zahllosen Einschränkungen und Erpressungen belästigt sehen; der Verkehr zwischen entfernten Punkten und Gegenden würde gehemmt oder abgeschnitten werden; unsere Söhne würden zu Soldaten gemacht werden, um die Felder, welche sie jetzt friedlich umpflügen, mit Blut zu düngen; unser ganzes Volk würde durch Abgaben zur Erhaltung von Armeen und Flotten erdrückt werden und verarmen; und Heerführer würden sich an der Spitze ihrer siegreichen Legionen zu unseren Gesetzgebern und Richtern machen. Der Verlust der Freiheit, aller guten Regierungs-Formen, des Friedens, Reichthums und Glücks müßte einer Auflösung der Union unvermeidlich folgen. Wenn wir sie also aufrecht erhalten, so erhalten wir alles das aufrecht, was dem freien Mann und dem Menschenfreunde theuer ist. — Die Zeit, in der ich vor Ihnen erscheine, ist reich an Interesse. Die Augen aller Nationen sind auf unsere Republik gerichtet. Nach dem Ausgange der jetzigen Krisis wird sich die Ansicht der Menschen über die Tauglichkeit unseres Bundes-Regierungs-Systems bestimmen. Eine große Aufgabe liegt uns ob, eine große Verantwortlichkeit lastet auf dem Volk der Vereinigten Staaten. Laßt uns der wichtigen Stellung, in die wir uns vor der Welt versetzt sehen, genügen; laßt uns Nachsicht mit Festigkeit verbinden; laßt uns unser Land den es umgebenden Gefahren entreißen und nützliche Weisheits-Lehren aus denselben schöpfen. Tief durchdrungen von der Wahrheit dieser Bemerkungen und gebunden durch den feierlichen Eid, den ich zu leisten im Begriff bin, werde ich fortfahren, alle meine Kräfte aufzubieten, um die rechtmäßige Gewalt der Verfassung aufrecht zu erhalten und die Segnungen unserer Bundes-Union ungeschmälert den kommenden Geschlechtern zu überliefern. Zu gleicher Zeit werde ich es mir zum Ziel setzen, durch meine offizielle Akte die Nothwendigkeit einzuschärfen, daß die Centralregierung nur diejenigen Befugnisse ausübe, welche ihr ausdrücklich übertragen sind; zu Einfachheit und Sparsamkeit in den Regierungs-Ausgaben aufzumuntern; und nicht mehr Geld von dem Volke zu erheben, als zu diesen Zwecken erforderlich ist, und in einer Weise, welche am besten dazu geeignet ist, die Interessen aller Klassen des Gemeinwesens und aller Theile der Union zu befördern. Stets eingedenk, daß bei dem Eintritt in die Gesellschaft die Einzelnen einen Theil ihrer Freiheit aufgeben müssen, um das Ganze zu erhalten, werde ich immer dahin streben, meine Pflichten so zu erfüllen, daß ich bei unseren Brüdern in allen Theilen des Landes einen Geist freisinniger Nachgiebigkeit und Versöhnlichkeit nähre, und daß ich durch Aussöhnung unserer Mitbürger mit jenen theilweisen Opfern, denen sie sich zur Erhaltung eines größeren Gutes unvermeidlich unterziehen müssen, unsere unschätzbare Regierung und Union dem Vertrauen und der Liebe des Amerikanischen Volkes empfehle. — Zum Schluß richte ich mein heißestes Flehen an jenes allmächtige Wesen, vor dessen Antlitz ich jetzt stehe, und das uns seit der Kindheit unserer Republik bis auf den heutigen Tag auf seinen Händen getragen hat, damit es alle meine Gedanken und Handlungen so leite und die Herzen meiner Mitbürger so regiere, daß wir vor Gefahren jeglicher Art bewahrt werden und immerdar ein einiges und glückliches Volk bleiben.

Deutschland.

Dresden, vom 8. April. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer nahm, ehe zur Tagesordnung übergegangen wurde, das Mitglied von Ziegler und Klipphausen das Wort, und äußerte sich unter Anderem dahin: Der § 44 der Verfassungs-Urkunde unterscheide zwischen Staats- und Hofdienern. Zu den Erstern gehöre, außer den Civildienern, auch das Militair. Da ein Gesetz über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener nunmehr vorliege, so scheine ein ähnliches für die Militair-Staatsdiener um so nothwendiger, als das Militair-Strafgesetzbuch einer Abänderung gar sehr bedürfe. Auch das Militair müsse sich der Wohlthat der Verfassung erfreuen können, und er bitte, daß sich die anwesenden Herren Staats-Minister darüber erklären wollten, was in dieser Hinsicht etwa noch an die gegenwärtige Stände-Versammlung gelangen dürfte. In Bezug auf diese Aeußerungen wies der Staats-Minister von Zezschwitz darauf hin, daß bereits in der Thronrede Vorschläge über die Veränderungen des Militair-Strafgesetzbuchs zugesichert und unfehlbar noch an die gegenwärtige Stände-Versammlung gelangen würden. Was jedoch den innern Dienst anlange, so wären Bestimmungen hierüber zu Mittheilungen an die Stände nicht geeignet. — Die Tagesordnung führte darauf zuvörderst zur Berathung über den Bericht der ersten Deputation über das

Höchste Dekret vom 27. Januar 1833, die Errichtung des Staats-Gerichtshofes betreffend. In dem Deputations-Gutachten war hinsichtlich der Wahl der von der ersten Kammer zu ernennenden Mitglieder des Staats-Gerichtshofes unter Anderem auch darauf angetragen daß nach erfolgter Beschlußfassung über mehre diese Wahl betreffende Punkte und vor Bewerkstelligung der Wahl selbst, eine freie Besprechung in geheimer Sitzung über die bei der Wahl zu berücksichtigenden Personen stattfinden möchte. Dr. Dietrich erklärte sich mit den Vorschlägen der Deputation einverstanden; Professor Krug dagegen bemerkte, daß es eine Präliminar-Frage sey, ob die Deputation ermächtigt sey, beim Vorschlagen gewisser Personen die Initiative zu ergreifen, indem dadurch die Wahl-Freiheit beschränkt zu werden scheine, wenn er schon im gegenwärtigen Falle nichts dawider habe. Auf eine Aeußerung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann, daß es die Absicht der Deputation gewesen, bloß die Vorbesprechung in geheimer Sitzung vorzunehmen, keineswegs aber den Wahl-Akt selbst, bejahte die Kammer einstimmig die vom Präsidenten gestellten Fragen: ob die weitere Besprechung in geheimer Sitzung erfolgen, der Wahl-Akt aber in öffentlicher Sitzung stattfinden solle? — Auf der heutigen Tagesordnung stand ferner der Bericht der ersten Deputation über den Gesetz-Entwurf über Kompetenz-Verhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden. Einem Vorschlage des Dr. Großmann, die Berathung über jenen Gegenstand auszusetzen, bis die Behörden, deren Thätigkeit man feststellen wolle, geregelt wären, wurde von der Kammer keine Folge gegeben. Se. Königl. Hoheit Prinz Johann bestieg darauf als Referent in dieser Angelegenheit die Rednerbühne und verlas zuvörderst die allgemeinen Motive der Regierung und die generellen Bemerkungen der Deputation. Dr. Deutrich machte auf die große Wichtigkeit, aber auch auf die große Schwierigkeit des vorliegenden Gegenstandes aufmerksam, welcher die Auffindung eines richtigen Mittelweges zwischen einer durch Rechtssprüche der Justiz-Behörde bei jedem Schritte gelähmten und einer sich selbst ihr Recht sprechenden Verwaltung erfordere. Die Deputation habe die Grundsätze sehr klar dargestellt, welchen der Gesetz-Entwurf folge. Ihm aber könnten diese nicht genügen: denn außer den Haupt-Ideen, welchen man folge, enthalte der Gesetz-Entwurf auch spezielle Bestimmungen, und nach seiner Ueberzeugung könne man sich über die letzteren nicht aussprechen, ohne zugleich die Bildung der Administrativ-Justiz durch Vorlegung des darüber zugesicherten Gesetz-Entwurfs vollständig zu kennen. Schließlich gab der Sprecher seine Meinung dahin ab, daß man sich nur über denjenigen Theil, welcher die allgemeinen Grundsätze enthalte, berathen, den Beschluß über das Spezielle aber, insofern darin eine genauere Bezeichnung der Gränz-Linie zwischen Justiz und Verwaltung enthalten sey, so lange aussetzen möge, bis das Gesetz über die Administrativ-Justiz und die angedeuteten Verordnungen vorlägen. Se. Königl. Hoh. Prinz Johann fand dagegen große Schwierigkeiten in der Trennung der allgemeinen Prinzipien, über welche der vorige Redner die Berathung eintreten lassen wolle, von den zur Aussetzung empfohlenen speziellen Vorschriften, da dies keineswegs mit der im Gesetze selbst zu findenden Trennung in allgemeine und besondere Bestimmungen zusammentreffe. Man ging darauf zu den einzelnen Paragraphen des Gesetz-Entwurfes über, nachdem sich die Kammer zuvor auf Anregung des Sekretair Hartz darüber vereinigt hatte, nach erfolgter Durchgehung des Gesetzes nach Befinden nicht sofort über dessen Annahme und Verwerfung abzustimmen, sondern solche noch auszusetzen, bis die etwa nothwendig erscheinenden anderweiten Gesetz-Entwürfe vorliegen werden; auch nach Befinden eine Aussetzung des Beschlusses über die einzelnen Paragraphen sich vorzubehalten. § 1 und 2 wurde darauf mit einigen Modifikationen angenommen.

Dresden, vom 4. April. In ihrer vorgestrigen Sitzung fuhr die erste Kammer in der Berathung über den Gesetz-Entwurf, die Kompetenz-Verhältnisse zwischen den Justiz- und Verwaltungs-Behörden betreffend, fort. Die §§. 3, 4, 5, 6 und 7 wurden theils unverändert, theils mit Modifikationen angenommen — In der darauf folgenden Sitzung vom 3ten April nahm zuerst der Professor Krug das Wort, und hielt, da ihn sein akademischer Beruf jetzt von der ferneren Theilnahme an den Stände-Versammlungen abrief, eine Anrede an die Kammer, der er sich bei seinem Ausscheiden empfahl. Der Präsident erwiederte ihm mit einigen verbindlichen Aeußerungen, denen sich der Minister v. Zezschwitz Namens der übrigen Minister und Königlichen Kommissarien anschloß. — Es kam darauf aus der Registrande eine Anzeige der wegen des Gesetz-Entwurfs über Erfüllung der Militairpflicht ernannten Deputation zur Mittheilung, welche ihre erfolgte Konstituirung anmeldete. Zum Vorstand derselben ist das Mitglied v. Einsiedel, zum Sekretair der Bürgermeister Ritterstädt, zum Referenten der Dr. Crusius ernannt. — Man fuhr sodann, der Tagesordnung zufolge, mit der ferneren Berathung über den die Kompetenz-Verhältnisse zwischen Justiz- und Verwaltungs-Behörden betreffenden Gesetz-Entwurf fort.

Die Kasseler Zeitung enthält folgendes Ausschreiben des Kurhess. Ministeriums des Innern vom 6. April 1833, die Zusammenberufung der nächsten Ständeversammlung betreffend. Da die Wahlen der Abgeordneten zu der, durch das Ausschreiben des Ministeriums des Innern vom 19. vorigen Monats auf den 15ten dieses Monats einberufenen, Stände-Versammlung bis jetzt geringen Fortgang gehabt haben und das Wahlgeschäft durch das eintretende Osterfest eine Unterbrechung erleidet, so daß mit Grund zu besorgen steht, es werde abermals an dem, zum Zusammentritt der Stände bestimmten Tage und zu der von denselben thunlichst bald anzuschließenden Eröffnung der Stände-Versammlung an der erforderlichen Anzahl von Abgeordneten und andern Mitgliedern fehlen; — so haben Se. H. der Kurprinz und Mitregent den Tag zur Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den 13. Mai zu verlegen gnädigst geruht. Es wird dies hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, damit alsdann die, zur Theilnahme an der nächsten Ständeversammlung Berichtigten, dahier sich einfinden und übrigens der Geschäftsordnung für die Ständeversammlung vom 16. Februar 1831 gemäß verhalten mögen. Kassel, den 6. April 1833. Kurfürstliches Ministerium des Innern. Hassenpflug. Ende.

Ein Stuttgarter Blatt berichtet aus Wiblingen unter dem 28. März: Heute war hier die Musterung der Jünglinge, welche das Loos zum Militair getroffen hat. Nach dem Geschäft wurden die anwesend gewesenen Schultheißen berufen und es ward ihnen eine unmittelbare Adresse vorgeschlagen, welche sie bereitwillig annahmen und worauf sie sich noch verstanden, eine Deputation zu wählen, welche sie persönlich

Sr. Majestät überbringen soll. Der Inhalt ist eine Dankbezeugung der Bewohner des Ober-Amts für die Auflösung der Stände, mit der Versicherung, nicht zu Denjenigen zu gehören, welche darüber unzufrieden sind. Es waren übrigens nicht alle Schultheißen und Deputirte von Stadt und Amt anwesend.

Frankfurt a. M., vom 9. April. (Preuß. Staats-Ztg.) Gestern hörte man wieder, es seyen der Behörde anonyme Droh- und Warnungs-Briefe zugekommen. Es blieb jedoch die Nacht über Alles ruhig. Zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen. Heute um 4 Uhr Morgens brach ein Brand in einer Seilerhütte auf der Wallstraße zwischen dem Eschenheimer und Friedberger Thor aus; er wurde aber bald wieder gelöscht. Es sollen für etwa 1000 Fl. Vorräthe an Hanf 2c. verbrannt seyn. Bei der großen Aufregung, die in der Stadt herrscht, ist es nicht zu verwundern, daß man dieses Feuer für angelegt hält. Uebrigens ist die öffentliche Ordnung nicht gestört worden und der Geist der Bürgerschaft bewährt sich auf jede Weise als wohlgesinnt. — Heute wurden etwa 20 Einwohner des zu dem hiesigen Gebiet gehörigen Dorfes Bonames als der Verbindung mit den Unruhestiftern verdächtig hier eingebracht. Sie hatten sich in der Nacht auf den 4. April bewaffnet aufgestellt und hemmten die Passage.

Frankfurt a. M., vom 9. April. Hier ist folgende Publikation erschienen: Der Senat der freien Stadt Frankfurt an löbl. Bürger- und Einwohnerschaft. Welche verbrecherische That vor einigen Tagen in hiesiger Stadt verübt worden, ruht noch in dem Andenken des gesammten Publikums. Durch den Schutz der Vorsehung, welche seit Jahrhunderten so sichtbar über diese Stadt gewacht hat, wurde größeres Unglück verhütet. Je mehr die Wohlfahrt hiesiger Stadt durch eine etwanige Erneuerung eines solchen Vorfalls gefährdet wird, desto billigere Pflicht ist es, daß sämmtliche Bürger und Einwohner mit den Behörden alle Kraft aufbieten, und vereint dahin wirken, daß jeder Angriff auf die Ruhe und Erhaltung unsers Gemeinwesens vereitelt werde. — Das bereitwillige Wirken der Stadtwehr u. das muthige Benehmen des Linien-Militairs, welche sich auch bei diesem Anlasse wieder bethätigt haben, gewähren die sichere Bürgschaft, daß die öffentliche Ordnung ferner werde aufrecht erhalten werden; und in dieser festen Zuversicht auf den auch jetzt rühmlich erprobten Sinn der hiesigen Angehörigen und auf deren standhafte Ausdauer sieht der Senat vertrauensvoll der Zukunft entgegen. — Beschlossen in Unserer Großen Raths-Versammlung, den 8. April 1833.

Im heutigen Amtsblatte befindet sich folgende Aufforderung: Da sich aus der seither über die bedauerlichen Vorfälle am Abend des 3ten d. M. geführten Untersuchung die Wahrscheinlichkeit herausstellt, daß Verwundete dahier beherbergt und verpflegt werden, so werden alle hiesige Einwohner, bei welchen oder in deren Behausung sich Verwundete befinden, und Alle, welche hiervon Kenntniß haben, an ihre Pflichten erinnert, und aufgefordert, unverweilt und längstens binnen 24 Stunden die Anzeige davon bei unterzeichneter Stelle zu machen, um so unfehlbarer, da durch Verheimlichung sich die Betheiligten schwerer Verantwortlichkeit aussetzen. Frankfurt, den 8. April 1833. — Polizei-Amt.

Hamburger Blättern zufolge, hat die hohe Deutsche Bundes-Versammlung einen zufriedenstellenden Bericht des Bürgermeisters von Frankfurt entgegengenommen.

Cöthen, vom 9. April. Gestern um sechs Uhr Morgens ist aus Dresden per Estafette die höchst betrübende Nachricht hier angelangt, daß der älteste Bruder unserer regierenden Frau Herzogin, Se. D. der Fürst Heinrich LX. Reuß, welcher am 19ten März die hiesige Stadt im besten Wohlseyn verlassen hatte, in Dresden an den Masern plötzlich erkrankt und daselbst in der Nacht vom 6ten zum 7ten April verstorben sey.

Miszellen.

Von Seiten der Königlichen Regierung zu Oppeln sind in neuerer Zeit zur Prüfung der in Mähren gemachten Entdeckung, mit Häcksel schnell das lebhafteste Feuer zu unterdrücken, verschiedene öffentliche Versuche über die Zweckmäßigkeit und den Erfolg der Anwendung dieses Mittels angeordnet worden. Da der Gegenstand, namentlich für den Landmann, nicht ohne Interesse seyn dürfte, so theilen wir das Resultat dieser Versuche, wonach das gedachte Löschmittel sich als völlig bewährt erwiesen hat, im Nachstehenden mit:

1) In eine gewöhnliche Schwinge, welche mit Häcksel, der zum Theil aus Weizen-, zum Theil aus Hafer-Stroh geschnitten war, angefüllt wurde, legte man ein bis zum Rothglühen gebrachtes Eisen von etwa 3 Pfund und bedeckte es etwa 2 Zoll hoch mit Häcksel. Nur ein schwacher Rauch drang durch den Häcksel hindurch und es entzündete sich derselbe nicht im Geringsten. 2) Hierauf wurden auf ebener Erde 35 Pfd. trockenen kiefernen Holzes angezündet und nachdem das Feuer den höchsten Grad seiner Entwickelung erreicht hatte, wurde dasselbe mittelst 11 Pfd. darüber geschütteten Häcksels in Zeit von einer Minute vollkommen gelöscht. 3) Es wurden sodann wieder auf ebener Erde 18 Stück weidene Faschinen, à 3 Fuß lang, 1 Fuß stark, angezündet und das Feuer ward, nachdem es seine lebhafteste Ausdehnung erreicht hatte, durch 5 Schwingen Häcksel innerhalb einer Minute vollkommen gedämpft. — Bei allen diesen Versuchen zeigte sich, daß sich in dem das Feuer deckenden Häcksel eine Feuchtigkeit entwickelte, gleichsam als ob der Dampf kochenden Wassers hindurchgezogen wäre, und blieb der Häcksel an die in denselben gesteckten Gegenstände hängen. 4) Hiernächst wurden mehre trockene kieferne Zollbretter auf Unterlagen waagerecht neben einander gelegt und ein Raum von 25 Fuß 3 Zoll hoch mit Häcksel bedeckt; über diese Fläche wurden wiederum trockene kieferne Zollbretter gelegt und auf denselben ein lebhaftes Feuer mittelst trockenem kiefernen Scheitholzes angezündet. Nach Verlauf von 1¼ Stunde war das Feuer selbst, welches öfters angeschürt wurde, nicht allein niedergebrannt, sondern auch die obere Lage Bretter fast vollkommen verbrannt, ohne daß sich das Feuer weiter unter dem Häcksel mitgetheilt hätte, als an einzelnen Stellen der Oberfläche, wo derselbe verkohlt gefunden wurde, und zwar auch nur an denjenigen Stellen, wo die Bretter nicht dicht auf dem Häcksel auflagen; an den übrigen Stellen war derselbe auch nicht im Geringsten vom Feuer angegriffen. Der Häcksel wurde nun weggefegt, und es zeigte sich, daß die untere Bretterlage vollkommen frei von jeder Einwirkung des Feuers geblieben war. 5) Endlich wurde noch unter einer 3 Fuß von der Erde entfernten horizontalen Bretterlage von kiefernen Zollbrettern, welche 4 Zoll hoch mit Häcksel bedeckt und oben wieder mit Brettern angedeckt waren, ein lebhaftes Holzfeuer angelegt, dessen Flamme die Bretter

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 89. der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 16. April 1833.

(Fortsetzung.)

bald von unten ergriff; einige derselben verkohlten an ihrer unteren Seite; nicht ganz gleich stark gewählte Bretter brachen nach Verlauf von 1/4 Stunde endlich durch, und nur hier wurde der Häckſel nach dem Durchbrechen verkohlt gefunden, an den übrigen Stellen hatte das Feuer ihn nicht allein nicht entzündet, sondern es war auch augenscheinlich wahrzunehmen, daß eine viel längere Zeit dazu gehört hätte, um die Bretter zum Durchbrechen zu bringen, als wenn sie nicht mit Häckſel beschüttet gewesen wären. Hiernach ergiebt sich ein völlig genügendes Resultat aus den ersten 4 Versuchen, wo ein Feuer vollkommen mit Häckſel, wenn auch nur schwach, überdeckt wurde, oder wo dasselbe von oben auf darunter liegenden Häckſel wirkte. Ungenügender hingegen fiel der 5te Versuch aus, wo ein freieres Feuer unbeschränkt und unter Hinzutritt der Luft auf einen feuerfangenden mit Häckſel bedeckten Gegenstand wirkte. Noch muß bemerkt werden, daß während aller dieser Versuche ein ziemlich starker Wind wehte, welcher das Feuer immer lebhaft anfachte.

Aachen, den 6. April. Nach einem Briefe des Königlich Preußischen Consuls Herrn Carp in Rotterdam vom 25. März sind die befreiten Chinesen und der Indier Kosan erst den 26sten mit einem Preuß. Schiffe nach London abgegangen. denn die Capitains der Engl. Dampfboote verlangten zu viel Geld. — Durch Bemühung des Herrn Carp und Herrn Banquiers Thorman (an welchen Herr Wergifosse Briefe mitgab) erhielten sie in Rotterdam und Haag 122 Gulden 58 C.; Herr Ledeboer (an welchen der Herr Präsident Wagner einen Brief gegeben), übersandte als Unterstützung aus Amsterdam (wohin Frau Baronin Hoyer Briefe gegeben) noch 77 G. 50 C., so daß die Kosten des Aufenthalts und der Fahrt gezahlt wurden, und auch noch eine Stimme für die drei Reisenden übrig blieb. — Herr Carp hat sie dem Königlichen Preußischen Consul in London empfohlen, und der Englische Consul, Herr Ferier, der Direktion der Ostindischen Compagnie daselbst; der Preußische Capitain wird sie dem Preußischen Consul selbst überliefern. Alle Wahrscheinlichkeit ist demnach vorhanden, daß die in Aachen Befreiten ihr Vaterland wiedersehen werden.

Aus Frankfurt — so berichtet die Dorfzeitung — erhalten wir den siebenten Bericht über den Bestand und Fortgang des Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen. Bis zum 1. September vorigen Jahres sind durch die Unterstützung des Vereins 292 Lehrlinge in den Handwerken unterrichtet worden, es standen am 1. September 1832 98 Lehrlinge in der Lehre, von denen im letzten Jahre 30 als Gesellen auf die Wanderschaft entlassen wurden; 24 neue Lehrlinge wurden untergebracht. Die meisten Lehrlinge sind aus dem Großherzogthum Hessen, dem Kurfürstenthum, dann aus Bayern, Frankfurt u. s. w. Mehr als durch den bedeutenden Geldaufwand wirkt der Verein durch die fortwährende Beaufsichtigung der Lehrlinge, wobei die bereitwillige Unterstützung vieler Behörden, besonders der Direktion der Sonntagsschule in Frankfurt und der Hessen-Homburgischen Regierung dankbar gerühmt wird. In Frankfurt, Homburg, Friedberg, Hanau, Mainz und Darmstadt sind Inspektoren. Die Einnahme betrug vom 1. Sept. 1831 bis 1. Sept. 1832 5207 Fl. 49 Kr., die Ausgabe 2006 Fl. 42 Kr.

(Dorfzeitung.) Auch aus Darmstadt wird jetzt der Homöopathie das Wort geredet, und in der dortigen Stände-Versammlung ist eine Bittschrift mit zahlreichen Unterschriften eingelaufen, man möge doch den Homöopathen erlauben, daß sie den Leuten unentgeltlich das Leben retteten, d. h. die Arzneimittel unentgeltlich gäben. Man will bemerken, daß die Homöopathie jetzt vornehm wird und besondern Eingang bei den Höfen findet und selbst an fürstlichen Tafeln sitzt, wo ihr der Platz Ehre macht.

Die Dorfzeitung enthält Folgendes: (E.) Die Königliche Preuß. Regierung zu Erfurt hat den Dr. Bl. zu J. — der im Jahr 1813 die Barbierkunst erlernt, darauf als Barbiergeselle in J. Bedienter gewesen, sich das Doktordiplom in Gießen und zuletzt den Medizinalrathscharakter in C. erkauft und den homöopathischen Glauben angenommen hat, die medizinische Praxis im Erfurter Regierungsbezirk verboten, und solches sämmtlichen Schultheißen des Erfurter Gebiets bekannt machen lassen.

(Dorfzeitung.) Da haben manche Zeitungen die Gewohnheit, Nachrichten aus der Dorfzeitung abzuschreiben und sezzen, als wenn sie wundersam ehrlich wären, darunter: Sächsische Blätter. Wir bitten, uns hübsch beim Vornamen zu nennen, der Familienname: „Sächsische Blätter" ist gar groß, und paßt geographisch nicht einmal recht auf hildburghäusische Blätter.

Theater-Nachricht.

Dienstag, den 16. April: Othello, der Mohr von Venedig. Oper in 3 Aufzügen, Musik von Rossini. Herr Jäger, Königl. Würtembergischer Hof- und Kammer-Sänger, Rodrigo, als zweite Gastrolle. Herr Nicolini, den Jago.
Mittwoch den 17. April, zum drittenmale: Der Doppelgänger. Lustspiel in 4 Aufzügen, von Franz von Holbein.

Todes-Anzeige.

Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir den, am 14ten d., Vormittags um 10 Uhr, erfolgten Hintritt unseres geliebten Gatten und Vaters, des Kaufmanns Salinger Manheimer, in dem Alter von 48 Jahren, an Brustleiden, ergebenst an, und bitten um stille Theilnahme.

Breslau, den 15. April 1833.

Auguste Manheimer, geb. Prausnitzer.
Henriette, } als Kinder.
Ernestine, }

Todes-Anzeige.

Heute gegen Mittag starb, nach einem kurzen Krankenlager, in Folge heftiger Krämpfe, mein geliebtes Weib, Luise, geborne Frandorff, in dem blühenden Alter von 27 Jahren und 6 Monaten. In ihr verliere ich die letzte von den Theuren, die mit der treuesten Liebe und Hingebung mir das Leben einst so schön gemacht hatten.

Ratibor, den 12. April 1833.

Wollenhaupt, Oberlandesgerichts-Rath.

So eben ist erschienen und in der unterzeichneten Buch- und Musikhandlung zu haben:

Spohr's grosse Violinschule.

Pränum.-Preis 6 Rtlr. 16 Gr.

Nur noch kurze Zeit sind Exemplare zu diesem äusserst billigen Preise zu haben. Der nachherige Ladenpreis ist 10 Rtlr.

C. G. Förster,
Buch- und Musikhandlung.

Die rechtmäßige Ausgabe letzter Hand der sämmtlichen Schriften von

Gustav Schilling,

in 50 Bänden, ist nun bis mit dem 40sten Bande vollendet. Diese sehr schöne Taschen-Ausgabe ist so billig, daß alle 50 Bände bis zur Ostermesse 1833 nicht höher als 12 Thlr. 12 Gr. zustehen kommen. Der spätere Ladenpreis ist dagegen zu 20 Thlr. angesetzt. In Breslau zu erhalten durch Aug. Schulz und Comp., Albrechts-Straße Nr. 57.

Arnoldische Buchhandlung in Dresden und Leipzig.

Bei Bornträger in Königsberg ist erschienen und bei C. G. Förster in Breslau zu haben:

Kreyßig, W. A., Landwirthschafts-Kunde für Staatsbeamte und andere Nicht-Landwirthe, denen solche nützlich und nöthig ist, enthaltend eine wissenschaftliche Grundlage zur richtigen Erkenntniß, Beurtheilung und praktischen Leitung aller Gegenstände der Landwirthschaft. Preis 3 Rthlr. 20 Sgr.

Bekanntmachung.

Der Verein zur Unterstützung der Cholera-Waisen wird, den Bestimmungen im §. 21 des Grundgesetzes zufolge, die gewöhnliche Quartal-Konferenz am 25. April (Donnerstags) Nachmittags um 6 Uhr in dem gewöhnlichen Lokale — in der Stadt Berlin, Schweidnitzerstrasse — abhalten.

Die geehrten Herren Mitglieder und Theilnehmer werden hierzu ergebenst eingeladen, die aufsichtsführenden Herren Mitglieder aber noch ausdrücklich ersucht, die fällig gewesenen Quartalberichte bis zum 22sten d. M. gefälligst einzuliefern.

Breslau, den 12. April 1833.

Das Vereins-Direktorium.
Hundrich.

Bekanntmachung.

Die Besitzer des eine Meile von Hainau, eine Meile von Goldberg, und zwei Meilen von Liegnitz belegenen inclusive Wald ohngefähr 1200 Morgen Fläche enthaltenden Ritterguts Nieder-Brockendorf, wünschen dasselbe, um sich auseinander zu setzen, meistbietend zu verkaufen. Es ist hierzu auf

Dienstag, den 18. Juni d. J.

Vormittag 10 Uhr ein Termin in dem herrschaftlichen Wohnhause zu Nieder-Brockendorf anberaumt worden, und werden Kauflustige ersucht, sich zu diesem Termin daselbst einzufinden. Die Besichtigung des Gutes und die Einsicht der, der Licitation zum Grunde zu legenden Bedingungen wird jedem auf diese Anzeige achtenden von dem, das Gut verwaltenden Miteigenthümer, an welchen man sich deshalb zu wenden bittet, gestattet werden. Etwanige schriftliche Anfragen bittet man an das Dominium Nieder-Brockendorf bei Hainau zu richten.

Nieder-Brockendorf, den 6. April 1833.

Die C. W. Teichmannschen Erben.

Guts-Verkauf.

Das Rittergut Kadlau im Neumarktschen Kreise, wollen die Erben der verwittweten Frau Ober-Forstmeisterin von Köckritz theilungshalber verkaufen; sie haben dazu einen peremtorischen Termin auf den 21. September d. J. bestimmt, welcher in dem Geschäftszimmer des unterschriebenen Sachwalters derselben (Nikolai-Straße Nr. 7) abgehalten werden soll. Mit demjenigen, welcher auch noch vor dem Termine ein annehmliches Gebot macht, wird der Kaufkontrakt sofort abgeschlossen werden. Verkaufsbedingungen, landschaftliche Taxe, Anschlag, Vermessung und Berechnung des vorhandenen sehr bedeutenden Torflagers sind bei Unterzeichnetem einzusehen; Guts-Charten und Vermessungs-Register werden in Kadlau selbst vorgelegt, und die dasigen Beamteten sind angewiesen, Kauflustige über die Wirthschaft und die Behandlung des Torfstichs zu informiren.

Breslau, den 12. April 1833.

Wirth, Justizrath.

Bei meiner Abreise von hier nach Posen ermangele ich nicht den Bewohnern Breslaus, vornehmlich den Vorsteherinnen der hiesigen Institute und den Privat-Gesellschaften meinen innigsten Dank für das mir wieder im Laufe vergangenen Winters so vielfach erwiesene Wohlwollen und Vertrauen zu zollen. Auch künftigen Winter soll es mein eifrigstes Bestreben seyn, mir durch unermüdlichen Eifer in meinem Beruf dasselbe zu erhalten. Wegen Mangel an Zeit konnte ich bei meiner Abreise von hier, mich bei den achtbaren Familien und Vorsteherinnen der Institute nicht persönlich empfehlen, welches ich hierbei, mich allen meinen Freunden und Bekannten fernern Wohlgewogenheit empfehlend, beifüge.

Breslau, am 12. April 1833.

Louis Baptiste,
artiste de danse etc.

Hauslehrer,

welche in höheren Wissenschaften, so wie auch in Musik Unterricht ertheilen, und sich über ihre Moralität genügend ausweisen können, werden nachgewiesen von der

Speditions- und Kommissions-Expedition,
Ohlauerstraße Nr. 21.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten landwirthschaftlichen Publikum gebe ich mir hiermit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß die Hagelschaden-Versicherungs-Bank für Deutschland zu Döllstädt und Gotha ihre Prämien-Sätze für dieses Jahr dahin festgestellt hat, daß

die Kreise Striegau, Steinau, Wohlau, Jauer, Görlitz und Liegnitz	7/8 pCt. für Halm und Hülsenfrüchte,
	1½ pCt. für Oel- und Handelsgewächse,
der Kreis Neumarkt	1 pCt. für Halm und Hülsenfrüchte,
	1½ pCt. für Oel- und Handelsgewächse,
alle übrigen Kreise Schlesiens, so auch das Großherzogthum Posen	¾ pCt. für Halm und Hülsenfrüchte,
	1¼ pCt. für Oel- und Handelsgewächse,

zahlen, zu welchen Prämien von mir zu jeder Zeit Versicherungen angenommen werden, und so wie dergleichen Anträge vorschriftsmäßig angefertigt eingehen, so werden die darüber auszustellenden Polizen, sofort, von mir gezeichnet, mit deren Besitz der resp. Antragende auch sogleich versichert ist.

Zur größeren Bequemlichkeit eines hochgeehrten Publikums habe ich in Vollmacht Einer Wohllöbl. Direktion Herrn Moritz Geiser in Breslau eine Hülfs-Agentur übergeben, der sich mit mir vereint um das Interesse dieser Gesellschaft bemühen wird, und sind bei ihm wie auch bei mir Schlußrechnung vom Jahre 1832 und die Statuten der Gesellschaft stets einzusehen und zu erhalten.

Liegnitz, den 3. April 1833.

Conrad Menzel,
General-Agent für Schlesien.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung empfehle ich die bei mir eingerichtete Agentur zu geneigter Beachtung, in Folge welcher ich authorisirt bin, Versicherungs-Anträge zur Besorgung der sofortigen Zeichnung der Polize durch die General-Ag ntur entgegen zu nehmen.

Formulare zu den bei Versicherungs-Anträgen erforderlichen Saatregistern, werden von mir à 1 Sgr. pro Stück verabreicht. Breslau, den 6. April 1833.

Moritz Geiser,
Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldnen Löwen.

Wirthschafts-Beamte,

welche seit mehren Jahren auf großen Gütern als Wirthschafts-Beamte vorgestanden und den Betrieb der Brau- und Brennerei vollkommen verstehen, sich nicht allein durch vorzüglich gute Zeugnisse über ihre ökonomischen Kenntnisse und deren Lebenswandel zu legitimiren im Stande sind, sondern sich auch auf besondere Recommandation beziehen können, weiset zum sofortigen Dienst-Antritt, als auch zu Term. Johanni c. nach:

Breslau, den 13. April 1833.

die Speditions- und Kommissions-Expedition,
Ohlauerstraße Nr. 21.

Verloren.

Den 12. April ist zwischen Kentschkau, Kriptau und Gr. Mochbern ein halbjähriger Pinscherhund, männlichen Geschlechts, verloren gegangen; wer solchen an das Dom. Strachwitz abliefert, erhält zur Belohnung einen Thaler.

Zur Nachricht.

Auf dem Dom. Strachwitz ist die Beamten-Stelle besetzt.

Major Freihr. von Warkotsch.

Einem hochgeehrten Publicum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich so eben eine bedeutende Parthie der feinsten Tapeten in allen Farben und in der größten Auswahl sowohl in geringeren Sorten, als auch den besten und feinsten, direkt aus Paris erhalten habe, wodurch ich in den Stand gesetzt worden bin, bei weit billigern Preisen, wie früher, das Schönste dieser Art zu produziren.

Ellsasser, Tapezierer,
Ohlauer-Straße Nr. 84, eine Treppe hoch.

Gute und schnelle Reisegelegenheit nach Berlin, zu erfragen drei Linden, Reuschestraße beim Lohnkurscher Ekert.

☞ Saamen-Anzeige. ☜

Futtergras-, Gartengemüse- und Blumen-Saamen; wie auch die beliebten Levkoyen-Sortiments empfiehlt laut gratis zu verabfolgendem Verzeichniß:

die Saamen-Handlung in Breslau,
Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

Wirthschafterinnen, welche vollkommen die Leitung der Landwirthschaft verstehen, desgleichen Kammerjungfern, Schleußerinnen und Köchinnen mit guten Attesten, weiset jederzeit nach:

die Speditions- und Kommissions-Expedition,
Ohlauerstraße Nr. 21.

Aechtes

Eau de Cologne und alle Sorten feine Seifen empfehlen: Wilh. Schmolz und Comp.
aus Solingen bei Cölln am Rhein.

☞ Die ersten Transporte ☜

***** 1833er frischen Füllung. *****

Selter und Salzbrunn erhielt u. bietet zum Verkauf an: die

In- und Ausl. Mineral. Gesund-Brunnen-Handlung in Breslau
Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm

** Anzeige. **

Schöne, große Alexandriner Datteln und große Smyrner Feigen, für den Husten sehr empfehlend, erhielt und verkauft billigst die Handlung:

S. G. Schwartz.
Ohlauer-Straße Nr. 21, im grünen Kranz.

☞ Für die Oekonomie. ☜

Aechten gallizischen rothen Saamen-Klee, gereinigten weißen Klee, weißen Klee-Saamen-Abgang (zur Schafhuttung), fein gesiebtes englisches und französisches Raigras, kurz- und langrankigen Knöhrich oder Acker-Spargel und Runkelrüben-Körner empfiehlt zu geneigter Abnahme:

die Saamen-Handlung in Breslau,
Friedrich Gustav Pohl,
Schmiedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm.

** Malzbonbons **

für Brustkranke und Hustenleidende, empfing in Kommission von Herrn C. Birkner, und empfehle dieselben zu gleichem Preise:

Karl Friedrich Resler,
Schweidnitzer-Straße Nr. 15, zur grünen Weide.

Mittwoch den 17. April gebe ich ein Silber-Ausschieben, wozu ich ergebenst einlade:

P. Bettinger in Pöpelwitz.

Ein Lehrling

wird gesucht vom Goldarbeiter Bach, Altbüßerstraße Nr. 60.

** Beste Braunschweiger Wurst **

erhielt und offerirt:

Friedrich Gustav Pohl,
in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Schnelle und billige Reisegelegenheit nach Berlin, ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücke-Ecke Nr. 1.

Gute bequeme Reisegelegenheit nach Berlin auf der Antonienstraße No. 30.

Reise-Gelegenheit nach Warschau den 17ten oder 18ten April, Ohlauer-Straße Nr. 35, beim Lohnkutscher Rumpelt.

Braune Farbe,

zum Anstreichen brauchbar, und das Holz besonders conservirend, steht in Commission, und wird im Ganzen, so wie im detail verkauft von

Breslau, den 15. April 1833.
W. Heinrich und Comp., am Ringe Nr. 19.

Wagen-Verkauf.

Zwei gebrauchte Reise-Wagen, hinten in Federn, vorne aufsitzend; auch verschiedene neue Reise-Wagen, stehn zu verkaufen auf der Altbüßer-Straße Nr. 12.

Zu vermiethen ist der zweite Stock, besteht in drei Stuben, einer Alkove und Entree, bald oder zu Johanni zu beziehn, Altbüßer-Straße Nr. 12.

Termino Johanni d. J. ist in Nr. 12, am Ringe, ein Zimmer nebst Cabinett, im 2ten Stocke, und eine ähnliche Wohnung in der dritten Etage zu vermiethen.

Zu vermiethen und Johanni zu beziehn sind Schweidnitzer-Straße Nr. 28 ohnweit der Promenade im ersten Stock, 2 Stuben. Das Nähere par terre im Gewölbe.

Am Ecke der Breiten-Straße und der Ziegel-Promenade, in dem Hause Nr. 26, ist in der Belle-Etage, unmittelbar an der Promenade, eine Wohnung von 6 Zimmern, Küche, Keller nebst Stallung und Wagenplatz zu vermiethen, und Johannis, auch allenfalls früher, zu beziehen. Nähere Nachricht ertheilt die Frau Donner daselbst.

Auf der Albrechtsstraße Nr. 18, der Königl. Regierung gegenüber ist zu Johanni d. J. der erste Stock, bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen, und das Nähere darüber im Hause selbst auf gleicher Erde, oder beim Eigenthümer, Neumarkt Nr. 30, im 2ten Stock zu erfahren.

Taschen-Straße Nr. 12, ist der 1. Stock nebst Garten und Saal zu vermiethen, auch sind verschiedene Gewächse zu haben. Das Nähere Nr. 10, par terre.

Angekommene Fremde.

In 2 gold. Löwen: Die Gutsbesitzer: Hr. Methner aus Simmelwitz. Hr. Krakauer a. Minken. — Die Kaufleute: Hr. Kaltenbrunn u. Hr. Schmiedeck, a. Brieg. — In 3 Hechten. Hr. Oberamtm. Kapucinski a. Czeplowitz. — Im rothen Hirsch. Die Landesältesten: Hr. v. Gaffron a. Schreibendorf. Hr. v Koschenbahr a. Türpitz. — Hr. Obrist v. Härtel aus Klein-Deutschen. — Im blauen Hirsch. Die Gutsbesitzer: Hr. v. Paczenski a. Boroschau. Hr. Stöckel a. Johannenhof. Herr Baron v. Lüttwitz a. Naselwitz. Hr. Eitz a. Beylau. — Herr Oberamtm Müller a. Borganin. — Hr. Lieutn. Fi ck a. Liegnitz. — Hr. Bürgermeister Kunerth a. Neurode. — Hr. Apotheker Betz a. Berlin. — Hr. Kaufm. Wieland a. Friedland. Im Rautenkranz: Hr. Advokat Basinski a. Ostrowo. — Hr. Gutspächter Böhme a. Lauterbach. — Im weißen Adler. Hr. Major Reich a. Deutsch-Jägel. — In d. gold. Gans. Sängerin Marra a. Wien. — Hr. Baron v. Pfuhl a. Berlin. Hr. Oberamtm. Braune a. Nimkau. — Hr Kaufm. Simon a. Hamburg. — In der goldn. Krone. Hr. Kaufm. Nimptsch a. Wüstewaltersdorf. — Im gold. Löwen: Hr. Oberamtm. Butscher a. Glatz. — Hr. Polizei-Distrikts-Kommissarius Gedike a. Striegbühl. — Im weißen Storch. Hr. Kaufm. Schabs a Kempen. — Hr. Arrendator Fränkel a. Mangschütz. — Hr. Distillateur Peculy a. Ohlau. — Hr. Hüttenpächter Ebstein a. Czarnowanz. — Im gold. Zepter. Hr. Rittm. v. Kärsten a. Ober-Woidnikowe. — Die Gutsbesitzer: Hr. v. Zerboni a. Jancke. Hr. v. Zerboni a. Lanisch. Hr. Meltzer a. Mislawitz. — Hr. Oberamtm. Görlitz a. Karlsruh. — Hr. Kaufm. Busse aus Sulau. — Hr. Inspektor Klause a. Städtel. — In der großen Stube. Hr. Oberamtm. Feige a. Kochlow. — Hr. Gutspächter Mjunke a. Schlabotschin. — Hr. Kreis-Kanzlist Wandrey a. Namslau. — Im gold. Schwert. Hr. Graf v. Pückler a. Borislawitz. — Hr. Gutsbesitzer Schreiber a. Glogau. — Hr. Kaufm. Haupt a. Wüstewaltersdorf. — In drei Bergen: Hr. Kammerherr v. Lenski a. Polen.

In Privat-Logis. Am Ringe N. 19. Frau Dokt. Hocke a. Schweidnitz. — Blücherplatz N. 14. Hr. Kammerrath Benzler a. Peterswaldau. — Am Ringe N. 45. Hr. Zuchthaus-Direktor Frommann a. Jauer. — Klosterstraße N. 71. Stiftsfräulein v. Pogrell a. Tschirnau. — Schweidnitzerstraße N 37. Hr. Apotheker Lonicer a. Landek. — Heil. Geiststraße No. 21. Hr. Oberamtm. Gardt a. Kotzitz. — Grüne Baumbrücke No. 2. Hr. Lieutn. v. Ohlen a. Glogau. — Albrechtsstraße No. 42. Kaufmannsfrau John a. Landeshut. — Albrechtsstraße No. 38. Frau Kammerräthin Benzler a. Wernigerode.

In Privat-Logis: Albrechtsstraße N. 42. Hr. Kaufm. Brühl a. Brieg. — Klosterstraße N. 80. Hr. Hauptm. v. Wiersbicki a. Haynau. — Frau v. Knobelsdorff a. Strenz.